



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Universitäten und
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
des Landes Nordrhein-Westfalen

29. Oktober 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

Z.12 / 2024-0012118

bei Antwort bitte angeben

§ 11 Absatz 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO) vom 11.06.2007 in der Fassung der 5. Änderung vom 30. Juni 2018 sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften i. d. F. des Rundschreibens vom 07.10.2020

RR Dr. Sebastian Kunert

Telefon 0211 896 - 4225

sebastian.kunert@mkw.nrw.de

hier: Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung und Verwaltungsvorschriften zum Liquiditätsverbund

Anlagen: Anlage 1 - Bewertungsrichtlinie

Anlage 2 - Verwaltungsvorschriften zum Liquiditätsverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen eine geänderte Fassung der Bewertungsrichtlinie sowie der Verwaltungsvorschriften zum Liquiditätsverbund zwischen den Hochschulen und dem Land Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Beachtung und entsprechende Anwendung.

Die Änderungen sind sowohl inhaltlicher als auch redaktioneller Art. Die wichtigste Änderung der Bewertungsrichtlinie betrifft die Regelungen zum Lagebericht im Jahresabschluss (vgl. Kapitel 8.2 der Bewertungsrichtlinie). Darüber hinaus wurden Hinweise des Landesrechnungshofes aus dem Prüfungsverfahren „Hochschulfinanzierung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft außerhalb der Grundfinanzierung“ berücksichtigt sowie Anpassungen zum Ausweis von Mitteln zur baulichen Unterbringung in der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Die Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Liquiditätsverbund betreffen u.a. die Buchungstechnik hinsichtlich der monatlichen Mittelfreigabe und einer vorläufigen Haushaltsführung. Außerdem wurde die Frist zum bedarfsgerechten Mittelabruf im Sinne der Hochschulen von

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 896-04

Telefax 0211 896-4555

Poststelle@mkw.nrw.de

www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linien 706, 707

(Wupperstraße)



einer auf zwei Wochen erhöht. Daneben wurden auch diverse redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Seite 2 von 2

Die Bewertungsrichtlinie zur Hochschulrechnungslegung und die Verwaltungsvorschriften zum Liquiditätsverbund treten ab sofort fakultativ und zum 01. Januar 2025 verbindlich in Kraft.

Den beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, die sich in den Überarbeitungsprozess beider Regelwerke eingebracht haben, spreche ich ausdrücklich meinen Dank aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Einck